

# Prokon dreht ein großes Ding

**Genussrechte.** Prokon hat ein Mega-Angebot für Privatanleger auf den Markt gebracht. Der Windkraftspezialist und Stromanbieter ist umstritten.

**F**ast jeder kennt Prokon: Der Windkraftspezialist aus Itzehoe verschickt Werbebriefe in Massen, wirbt im Fernsehen und in S-Bahnen für 6 Prozent Zinsen und mehr pro Jahr. Der neueste Coup: Wer mindestens 250 Euro bei Prokon investiert und Stromkunde des Unternehmens ist, bekommt jede Kilowattstunde billiger.

Mehr als 68 000 Privatanleger haben Prokon über 1 Milliarde Euro anvertraut. Allein 2012 kamen nach einer Studie des Analysehauses Feri 331 Millionen Euro hinzu. Damit hat Prokon erstmals mehr Geld ein-

gesammelt als jeder andere bankenunabhängige Anbieter in Deutschland.

Nun greift das Unternehmen nach den Sternen: 10 Milliarden Euro will die Prokon Regenerative Energien GmbH in den kommenden Jahren einwerben. Das Unternehmen legt dafür Genussrechte auf, eine Geldanlage, die ihm große Freiheit bei der Gestaltung lässt.

Im Verkaufsprospekt behaupten die Geschäftsführer, das Geld der Anleger sei „in Zeiten von Inflationsgefahr und Spekulationsblasen deutlich sicherer angelegt als auf

Bankkonten und Sparbüchern oder in Versicherungspolice“. Das sehen wir nicht so.

Früher stellte Prokon die vermeintliche Sicherheit solcher Papiere so offensiv heraus, dass Verbraucherschützer vor Gericht zogen. Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht gab ihnen 2012 recht und verbot einem Unternehmen der Gruppe einige Werbeaussagen, wenn nicht auch auf die damit verbundenen Risiken hingewiesen wird. Seit 2011 verwendet es sie nicht mehr.

Die Gruppe, die neben Wind unter anderem auf Biomasse und Biodiesel setzt, hat sich auch umstrukturiert. Bisher bemängelten Kritiker, dass die Gesellschaft, von der die Genussrechte stammten, Darlehen an andere Firmen der Gruppe vergab, die Anlagen für erneuerbare Energien hatten. Die neue Gesellschaft besitzt nun aber selbst solche Anlagen.

## Das Prokon-Angebot

### Staat kontrolliert Genussrechte nicht

Genussrechte sind Geldanlagen mit unternehmerischen Risiken, die den Anbietern große Freiheiten lassen. Sie unterliegen keiner staatlichen Kontrolle und keiner Einlagensicherung. Im Fall einer Insolvenz oder Auflösung kommen Privatanleger erst nach vorrangigen Gläubigern, zum Beispiel Banken, an die Reihe. Ein Totalverlust ist möglich. Anleger haben keine Mitbestimmungsrechte. Es gibt keinen organisierten Handel, etwa über die Börse.

Die Prokon-Papiere gibt es ab 100 Euro. Sie bieten mindestens 6 Prozent Zinsen. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren 8 Prozent gezahlt. Es rechnet damit, dass die Verzinsung im zweiten Halbjahr 2013 auf 7 Prozent und 2014 auf 6,5 Prozent sinkt.

Prokon gewährt eine Art Inflationschutz: Den Anlegern sollen abzüglich

der Preissteigerungsrate mindestens 2,5 Prozent pro Jahr bleiben.

Typ A der Genussrechte läuft unbefristet. Nach mindestens sechs Monaten Laufzeit ist eine Kündigung mit vier Wochen Frist zum Monatsende möglich. Anleger können sich die Zinsen auszahlen lassen oder sie neu anlegen. Alte Genussrechte werden auf Typ A umgestellt, wenn nichts anderes vereinbart ist. Deren Anleger können somit leichter aussteigen als bisher.

Bei Typ B wählen Anleger fünf bis zehn Jahre als feste Laufzeit. Die Zinsen werden gutgeschrieben, weiterverzinst und am Schluss ausgezahlt. Ein Wechsel von Typ A in Typ B ist möglich, umgekehrt geht das nicht. Typ B ist weniger flexibel als Typ A: Typ B kann während der Laufzeit nicht veräußert oder übertragen werden.

### Prokon stellt Pressearbeit ein

Prokon fühlt sich aber nach wie vor schnell unverstanden, wenn Außenstehende die Geschäfte und die Konstruktion der Gruppe hinterfragen. Ende Mai verkündete die Gruppe auf ihrer Internetseite sogar, „für Anfragen der Medien nicht mehr zur Verfügung zu stehen“. Dabei wirft allein die Dimension des neuen Angebots Fragen auf. Auch Finanztest erhielt keine inhaltlichen Antworten aus Itzehoe.

Bis 2018 will Prokon 10 Milliarden Euro Genussrechtskapital verwalten, acht Mal so viel wie heute. Wird das Unternehmen in dieser Zeit ausreichend Projekte finden, die genug abwerfen, um die fälligen Zins- und Rückzahlungen an die Anleger dauerhaft zu stemmen? Das lässt sich schwer beurteilen, denn Prokon legt sich im Verkaufsprospekt auf kein einziges konkretes Investment fest, in das die Anlegermilliarden fließen sollen.

### Indizien stimmen nicht euphorisch

Schnell wachsende Gesellschaften werden manchmal trotz voller Auftragsbücher und ausgewiesener Gewinne zahlungsunfähig, weil mehr Geld für den Aufbau des Geschäfts abfließt, als in die Kassen kommt. Das neue Kapitalanlagegesetzbuch schreibt

## Unser Rat

seit 22. Juli 2013 vielen Verwaltern von Geldanlagen ausdrücklich vor, die Liquiditätsslage besonders im Blick zu behalten. Prokon fällt nach eigener Einschätzung allerdings nicht unter die neue Regulierung.

Der Prokon-Verkaufsprospekt enthält keine Kapitalflussrechnung. Das ist schade: Denn sie würde zeigen, ob durch das normale Geschäft genug Geld zugeflossen ist, um die Abflüsse abzudecken. Es ist kein gutes Zeichen, wenn das bei einer Gesellschaft über viele Jahre nicht der Fall ist und sie in hohem Umfang neue Finanzmittel, etwa von Banken oder Anlegern, gebraucht hat.

Für 2012 muss Prokon erstmals einen Konzernabschluss veröffentlichen. Dazu gehört eine Kapitalflussrechnung. Bei Redaktionsschluss lag erst ein Konzernbilanzentwurf per 1. Januar 2012 vor. Anleger sind bislang auf Indizien zu den Geldflüssen angewiesen. Die begeistern nicht:

**Vorsicht.** Lassen Sie die Finger von Genussrechten, wenn Sie eine sichere Geldanlage suchen. Solche Papiere taugen nur für Anleger, die unternehmerische Risiken tragen können und wollen. Prokon empfiehlt seine Genussrechte mit fester Laufzeit (Typ B) zwar auch, wenn Anleger Geld für ihre Altersvorsorge anlegen möchten. Dafür eignet sich diese Geldanlage aber nicht.

**Warnliste.** Prokon legt sich im Prospekt auf kein einziges konkretes Investment fest, in das Anlegergeld fließen soll. Die Firma hat das Recht, Anlegern Geld verspätet, nur in Teilen oder gar nicht zurückzuzahlen, wenn die flüssigen Mittel nicht reichen. Wie es um die Geldab- und -zuflüsse steht, lässt sich schwer beurteilen, weil der Prospekt keine Kapitalflussrechnung enthält. Die Genussrechte sind daher zu riskant für Privatanleger. Prokon bleibt auf unserer Warnliste ([www.test.de/warnliste](http://www.test.de/warnliste)).

Im Geschäftsbericht für 2011 ist zum Bilanzstichtag von einer „Liquiditätsunterdeckung“ die Rede. Zu berücksichtigen seien aber die „eingeworbenen sowie zu erwartenden Neuzeichnungen“ von Genussrechten, also die Zuflüsse von Anlegergeld.

### Prokon darf Auszahlung kürzen

Die Zinsen für 2012 zahlte Prokon laut Prospekt aus Erträgen und „der Aufdeckung stiller Reserven“. Letztere entstünden, weil etwa Windparks mehr wert seien als die Herstellungskosten, zu denen sie bilanziert werden müssten. Problem: Das Aufdecken stiller Reserven bringt kein Geld in die Kasse.

Auch der Geschäftsbericht 2011 zählt „die Wertschöpfung aus der Planung und Errichtung der Windparks“ zu den Erträgen.

Windparks und andere Anlagen erneuerbarer Energien lassen sich zudem schlecht kurzfristig verkaufen, wenn einmal viele Anleger im gleichen Zeitraum Genussrechte kündigen. Das Risiko, zum gewünschten Termin nicht an das Geld zu kommen, tragen sie: Wenn Prokon nicht genug flüssige Mittel hat, um die Ansprüche zu erfüllen, hat das Unternehmen das Recht, später, nur teilweise oder gar nicht zu zahlen. ■